

# Leben retten erleichtern: Rettungsgasse bilden!

Feuerwehren und Rettungskräfte der Polizei beklagen, dass sie im Einsatz oft behindert werden, weil die Autofahrer die vorgeschriebene „Rettungsgasse“ auf den Autobahnen nicht frei machen. Diese Rettungsgasse ist von elementarer Bedeutung. Schnelle Hilfe kann nur geleistet werden, wenn sie auch ankommt.

Oft haben die Autofahrer diese seit langem gültige Regelung nicht mehr präsent oder sie verlassen sich darauf, dass eine Zufahrt zur Unfallstelle über den Standstreifen möglich ist.

Häufig werden auch erste Einsatzfahrzeuge zwar durchgelassen, aber dann sofort wieder der freie Raum zugestellt, damit keine anderen Verkehrsteilnehmer vorbeifahren können.

## Um hier aufzuklären, nochmals die geltenden Regeln:

Machen Sie bei Unfällen auf mehrspurigen Fahrbahnen die so genannte Rettungsgasse frei. Sie ist für Fahrzeuge mit Blaulicht gedacht, die schnellstmöglich zum Unfallort vordringen müssen. Im

Ernstfall rettet diese Gasse Leben. Sorgen Sie so für die freie Fahrt der Einsatzkräfte.

Denken Sie daran: Bei einem Stau auf mehrspurigen Straßen sind alle Autofahrer verpflichtet, die „Rettungsgasse“ frei zu machen. Dabei – so heißt es in der Straßenverkehrsordnung – ist die Rettungsgasse bei zwei Fahrstreifen in der Mitte zu bilden: Autos auf dem linken Fahrstreifen müssen also an den linken Fahrbahnrand fahren, die auf der rechten Spur an den rechten Fahrbahnrand.

Bei mehrspurigen Autobahnen ist die Rettungsgasse zwischen der äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur zu bilden. Hintergrund: Der Standstreifen ist als Zufahrt zu den Einsatzstellen nicht geeignet, weil er oft nicht durchgehend ausgebaut oder von liege gebliebenen Fahrzeugen blockiert ist.

Der ADAC weist auch darauf hin, dass alle Autofahrer, die gegen das Gebot der Rettungsgasse verstoßen, mit einem Bußgeld

von mindestens 20 € rechnen müssen. Jeder Autofahrer sollte daran denken, dass im Notfall keine Zeit verloren werden darf.

Vergleichbare Regeln zur Rettungsgasse gibt es neben Deutschland auch in der Schweiz, Slowenien und Tschechien. In Österreich ist die Bildung und das Freihalten einer Rettungsgasse inzwischen bereits im Verkehrsgesetz verankert.

## Siehe auch:

[www.lfv-bayern.de/](http://www.lfv-bayern.de/)

© Fachbereich 6 – Veröffentlichungen und Informationen

**Halten Sie auf der Autobahn bei Unfall oder Stau immer eine Rettungsgasse frei und parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie Rettungskräfte nicht behindern. Helfen Sie mit, Leben zu retten.**

*Autor: Gerhard Bullinger,  
Kreisbrandrat und stv. Vorsitzender des  
Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.*